

# Prof. Dr. Dr. h. c. Rudolf Bernhardt (1925-2021)

Professor Rudolf Bernhardt wird nicht nur als renommierter Völkerrechtler, Richter und Präsident am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg und Herausgeber der monumentalen *Encyclopedia of Public International Law* in Erinnerung bleiben. Aus polnischer Sicht verkörperte er auch das leuchtende Beispiel eines kreativen Architekten und Brückenbauers zwischen Polen und Deutschen. Dieses Werk nahm in den 1970er Jahren nach der Unterzeichnung des Warschauer Normalisierungsvertrages zwischen der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland am 6. Dezember 1970 seinen Anfang, also bereits zwei Jahrzehnte vor der Vereinigung Deutschlands und in einer Zeit angespannter deutsch-polnischer Beziehungen.

Dieses schwierige historische Kapitel wurde im Jahre 1990 für Deutschland, Polen und Europa erfolgreich abgeschlossen. Zu verdanken ist dies u. a. der Zusammenarbeit polnischer und deutscher Völkerrechtler, eingeleitet von den Direktoren wissenschaftlicher Institutionen – Rudolf Bernhardt (Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht) und Adam Łopatka (Institut für Rechtswissenschaften der Polnischen Akademie der Wissenschaften) – sowie mit exzellenter Hilfe Krzysztof Skubiszewski von polnischer Seite.

An dieser Kooperation waren auf beiden Seiten nicht nur Vertreter der Kriegsgeneration, sondern auch Juristen jüngerer Jahrgänge beteiligt. Aus dem Kreis dieses deutsch-polnischen Rechtsdialogs und aus seinem Geist sind später einige der Teilnehmer der politischen Umbruchsjahre 1989-1990 hervorgegangen, die in der Vereinigung Deutschlands und in den deutsch-polnischen Verträgen vom 14. November 1990 und 17. Juni 1991 ihren Höhepunkt erreichten.

Als Direktor des Max-Planck-Instituts in Heidelberg fungierte Rudolf Bernhardt als Initiator (*spiritus movens*) der Deutsch-Polnischen Juristen-Kolloquien, an denen zahlreiche polnische und deutsche Rechtswissenschaftler teilnahmen. Das Themenspektrum dieser Konferenzen erstreckte sich auf das Völkerrecht und ausgewählte Bereiche des öffentlichen Rechts, wie z. B. Menschen- und Bürgerrechte, wirtschaftliche Zusammenarbeit, Umweltschutz, internationale Sicherheit, regionale Kooperation oder internationale Organisationen. Im Laufe von fast 20 Jahren fanden insgesamt neun dieser Kolloquien abwechselnd in Polen und Deutschland statt (Warschau/Radzionowice, Heidelberg, Kiel, Posen/Czerniejewo, Kreuth). Die dabei gehaltenen Referate wurden veröffentlicht und teilweise von Rudolf Bernhardt selbst

wissenschaftlich redigiert. Dies schuf die Grundlage für eine verstärkte Zusammenarbeit polnischer und deutscher Fachjuristen.

Rudolf Bernhardt setzte auf die Zukunft und das hat sich bewährt. Ausschlaggebend war dabei sicherlich seine eigene Vergangenheit. Denn man sollte nicht vergessen, dass er in jungen Jahren zum Wehrdienst herangezogen wurde und die Grausamkeiten des Krieges persönlich miterlebte. Bei seiner Rückkehr aus der sowjetischen Kriegsgefangenschaft fuhr er durch das zerstörte Polen und gelangte dabei auch nach Posen, das später zum Ort seiner wissenschaftlichen Besuche wurde. Gerade diese Kriegserfahrung inspirierte ihn für den deutsch-polnischen Dialog und die intensive Beschäftigung mit der Problematik der Menschenrechte.

Ich habe Rudolf Bernhardt als einen auf den ersten Blick bescheidenen und zurückhaltenden Menschen in Erinnerung, der allerdings bei zunehmender Gesprächsdauer ein temperamentvoller und lebhafter Diskussionspartner sein konnte.

Er wird uns in dankbarer Erinnerung bleiben.

*Nemo ante mortem beatus.*

Warschau, im Januar 2022

*Prof. Jerzy Kranz, Botschafter a. D.*